

Artenschutzfachliche Potentialanalyse

Sodentalstraße 32

Sulzbach

OT Soden

Im Auftrag von Jan Messmer

Darmstadt, den 25.04. 2021

Bearbeiter:

Diplom-Biologin Christine Colmar

Ökologie und Stadtentwicklung, Darmstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1 Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2 Artenschutz und Artenspektrum	5
1.3 Datengrundlagen	5
1.4 Gesetzlicher Schutzstatus, Schutzwürdigkeit	6
2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen	6
3. Gebietsbeschreibung	6
4. Vögel	12
4.1 Durchgeführte Erfassungen	12
4.2 Ergebnisse	12
4.3 Bewertung	12
5. Fledermäuse	13
5.1 Durchgeführte Erfassungen	13
5.2 Ergebnisse	13
5.3 Bewertung	13
6. Reptilien.....	14
6.1 Durchgeführte Erfassungen	14
6.2 Ergebnisse	14
6.3 Bewertung	15
7. Pflanzen	15
7.1 Durchgeführte Erfassungen	15
7.2 Ergebnisse	15
7.3 Bewertung	15
8. Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen.....	16
8.1 Avifauna	16
8.2 Fledermäuse	17
8.3 Zusammenfassung der zu erwartenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen	18
9 Fazit.....	18
10. Literatur und Quellenangaben	19

1. Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Familie Messmer plant die Anlage eines Wohngebäudes, welches südwestlich des Bestandsgebäudes errichtet werden soll. Bislang ist der geplante Eingriffsbereich des Grundstückes nicht überplant und charakterisiert sich im Zentrum als Rasenfläche mit einzelnen Altbäumen. Die Randbereiche des Grundstückes sind hingegen reich strukturiert und z.T. ökologisch aufgewertet. In dieser Potentialanalyse wird das artenschutzrechtliche Konfliktpotenzial ermittelt und bewertet, das bei einer geplanten Überbauung zu erwarten wäre. Die zu prüfende Fläche bzw. der Untersuchungsraum (UR) entspricht dem markierten Geltungsbereich (vgl.: Abb.1). Angrenzende Bereiche wurden zur Komplementierung der Bewertung ebenfalls begutachtet.

Schwerpunkt und Ziel dieser Potentialanalyse ist die Prüfung, inwieweit das Vorhaben mit den Anforderungen des § 44 (1) BNatSchG vereinbar ist. Dabei ist zu ermitteln, ob vorhabenbedingt Auswirkungen zu erwarten sind, die unter die dort genannten Verbotstatbestände fallen. Sollte dies der Fall sein, so ist für die relevanten Arten zu prüfen, ob diese mittels entsprechender Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen vermieden bzw. vollständig kompensiert werden können, und/oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 45 (7) BNatSchG gegeben sind.

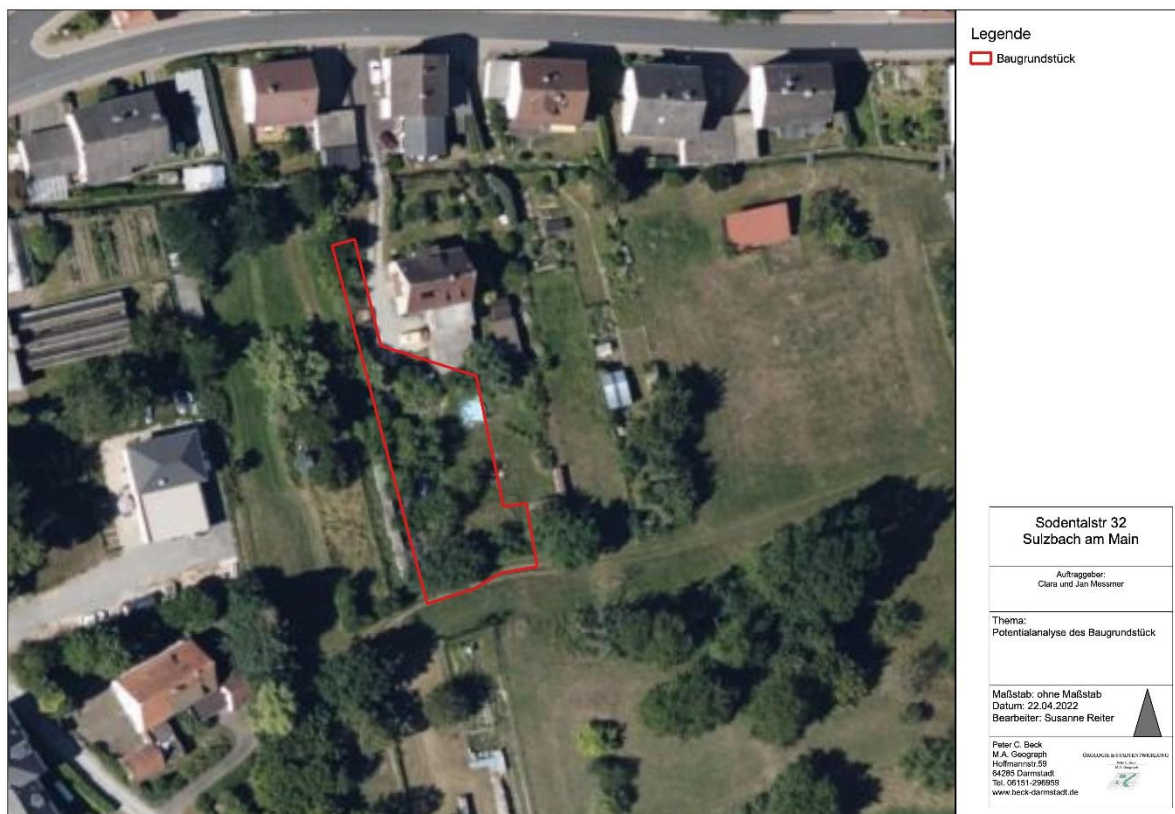


Abb.1: Der obigen Darstellung sind die Grenzen des geplanten Geltungsbereiches zu entnehmen.

Nach aktuellem Planungsstand sollen maximal drei Bäume sowie eine bereits abgegangene Neupflanzung von dem geplanten Bauvorhaben tangiert werden. Die Gesamtheit der weiteren Gehölze sowie insbesondere die naturnahen Randstrukturen sollen erhalten werden. Folglich wird innerhalb dieser Potentialanalyse von einem vollständigen Erhalt derselben ausgegangen.

Sollten sich im weiteren Verfahrensverlauf die Möglichkeit ergeben, einzelne der drei benannten Gehölze zu erhalten, reduziert sich das Ausmaß des verbindlichen Ausgleichsbedarfes.

1.2 Artenschutz und Artenspektrum

Grundsätzlich gilt es im Vorfeld zu beachten, welche Richtlinien und Verordnungen Relevanz haben und welche Arten und Artengruppen sie beinhalten. Die geschützten Arten bzw. Artengruppen sind im BNatSchG in § 7 Abs. 2 Nr. 12 bis 14 definiert, wobei sich der Gesetzgeber auf die folgenden europa-beziehungsweise bundesweit geltenden Richtlinien und Verordnungen stützt:

- Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), 92/43/EWG
- Vogelschutz-Richtlinie (VSch-RL), 2009/147/EG
- EG-Artenschutzverordnung (EG-ArtSchVO), (EG) 338/97
- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Die *besonders geschützten Arten* entstammen Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV und Anhang A oder B der EG-ArtSchVO. Außerdem sind alle Arten des Anhang IV FFH-RL sowie alle europäischen Vogelarten besonders geschützt.

Die *streng geschützten Arten* sind eine Teilmenge der besonders geschützten Arten. Es handelt sich um die Arten des Anhang IV der FFH-RL sowie um Arten, die in Anhang A der EG-ArtSchVO oder in Anlage 1, Spalte 3 der BArtSchV aufgeführt sind. Innerhalb der Wirbeltiere zählen unter anderem alle Fledermausarten, zahlreiche Vogelarten sowie einige Amphibien und Reptilien zu dieser Schutzkategorie.

Im Folgenden wird artübergreifend geprüft, ob Konflikte bestehen, die nicht vollständig vermieden oder kompensiert werden können. Auf diesem Weg ist es möglich, fachlich fundierte Aussagen über artenschutzrechtliche Konflikte und somit die artenschutzrechtliche Zulässigkeit des geplanten Vorhabens zu generieren.

1.3 Datengrundlagen

Das regionale oder örtliche Vorkommen seltener, wertgebender und geschützter Arten (Vogelarten und FFH-Anhang IV) kann meist im Vorfeld durch Literaturrecherche oder Abfrage entsprechender Portale im Internet festgestellt oder zumindest eingegrenzt werden.

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Artenschutzkartierung TK-Blatt 6020, sowie Landkreis Miltenberg (Bayer. Landesamt für Umwelt, Stand 2021)
- Amtliche Biotopkartierung (aktueller Stand)
- Luftbilder, Topografische Karten
- Verbreitungskarten der FFH-Arten Deutschlands (Nationaler Bericht – Bewertung der FFH-Arten Deutschlands BFN 2007).

1.4 Gesetzlicher Schutzstatus, Schutzwürdigkeit

Das Planungsgebiet liegt innerhalb des Naturparks Spessart. Zudem findet sich südlich des Grundstückes sowie mit einem Puffer zur Grundstücksgrenze das Landschaftsschutzgebiet „LSG innerhalb des Naturparks Spessart“.

Darüber hinaus befinden sich im Einwirkungsbereich des geplanten Vorhabens keine Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope, die eine Betroffenheit erfahren könnten.

2. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Das methodische Vorgehen beschränkte sich, nicht zuletzt aufgrund der festgestellten, eingeschränkten Betroffenheit, auf eine artenschutzfachliche Potentialanalyse.

In diesem Rahmen wird das potentiell betroffene Artenspektrum ermittelt und anhand der Ergebnisse der Datenrecherche verifiziert.

Gleichzeitig werden die zu erwartenden artenschutzrechtlichen Konflikte und damit der Umfang der zu erwartenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen bestimmt sowie Aussagen über die voraussichtliche artenschutzrechtliche Zulässigkeit getroffen.

2.1 Geländebegehung

Eine aktuelle Begehung des Grundstückes zur Potential-Abschätzung wurde am 14. April 2022 durchgeführt. Im Zuge dieser Begehung das Habitatpotential der einzelnen Bereiche ermittelt. Im Detail wurden alle Gehölze im Plangebiet und seinem funktionalen Umfeld auf das Vorhandensein von Nestern, Spechthöhlen oder natürlichen Baumhöhlen untersucht wie auch Zufallsbeobachtungen artenschutzrechtlich relevanter Arten dokumentiert und in die nachstehende Bewertung integriert wurden. Eine systematische, aktuelle und vorhabensbezogene Erfassung von Tier- oder Pflanzenarten erfolgte nicht.

3. Gebietsbeschreibung

Das Baugrundstück selbst liegt innerhalb eines Wohngebietes des Marktes Sulzbach (Ortsteil Soden) und wird im Norden durch den Sodener Bach begrenzt. Im Süden schließen sich an das große Gartengrundstück Freiflächen (reich strukturiertes Offenland) an. Große Einzelbäume und zugehöriges Grünland findet sich auch im Osten und Westen des Baugrundstückes.

Das Grundstück selber fungiert derzeit als Garten. Neben den reich strukturierten Randbereichen charakterisiert sich der geplante Eingriffsbereich als Rasenfläche, auf dem sich einzelne Altbäume sowie ein bereits abgegangener Stock befinden.



Abb.2: Blick von der Grundstücksmitte in Richtung Süden

Beim Blick Richtung Süden wird die reich strukturierte Kulturlandschaft ersichtlich, die sich an das Grundstück anschließt. Zudem wird am Zaun ein erster Reisighaufen ersichtlich, der die naturnahen Randbereiche des Grundstückes widerspiegelt.



Abb.3: Blick von der Grundstücksgrenze in Richtung Süden



Abb.4: Blick von der westlichen Grundstücksgrenze in Richtung Norden



Abb.5: Der Sodener Bach (nördliche Grundstücksgrenze)



Abb.6: Randstrukturen des Grundstückes mit dahinterliegenden Freiflächenecken

Während die Randstrukturen des Grundstückes durchgehend mit Gehölz bestanden sind und aufgrund von eingefügten Strukturelementen über ein großes Habitatpotential verfügen, charakterisiert sich der geplante Eingriffsbereich als Rasen mit Einzelbäumen.



Abb.7: Blick auf den geplanten Eingriffsbereich (abgesteckter Bereich)

Innerhalb der geplanten Eingriffsfläche befindet sich ein alter Apfelbaum sowie eine bereits abgegangene Neupflanzung (Abb.8), welche der geplanten Errichtung weichen müssten. Die Gesamtheit der Randstrukturen soll hingegen erhalten werden.



Abb.8: Baum und abgegangene Neupflanzung innerhalb der Eingriffsfläche

Aufgrund der räumlichen Nähe zur geplanten Eingriffsfläche könnten zwei weitere (Obst-) Bäume von den geplanten Vorhaben tangiert werden. Auch wenn das aktuelle Zielsetzung den Erhalt der beiden Bäume umfasst, wird in dieser Potentialanalyse vom Verlust derselbigen ausgegangen. Sollten die beiden Bäume am Ende faktisch erhalten werden können, reduziert sich die Ausmaß der verbindlichen Ausgleichsmaßnahmen entsprechend.



Abb.9: Potentiell betroffener Baum am Rand der Eingriffsfläche

An dem Baum innerhalb der Eingriffsfläche bestehen zahlreiche Höhlen und Spalten, die ein entsprechendes Quartierpotential für die Artengruppe der Fledermäuse sowie die Gilde der Gehölzhöhlenbrüter bieten.



Abb.9: Habitatpotential Fledermäuse und Gehölzhöhlenbrüter

Zusammenfassend ist das größte Habitatpotential im Bereich der Randstrukturen des Grundstückes zu finden. Allerdings finden sich auch zahlreiche Höhlen und potentielle Spaltenquartiere in den Baumbeständen des Grundstückes. Auch der sicher überplante Apfelbaum verfügt über ein hohes Quartierpotential, welches es im Folgenden zu berücksichtigen gilt.

4. Vögel

4.1 Durchgeführte Erfassungen

Kartierung der Neststandorte

Am 14.04.2022 wurde das Gesamtgebiet auf das Vorhandensein von Neststandorten bzw. entsprechenden Hinweisen aus den Vorjahren überprüft. Neben dem direkten Eingriffsbereich wurden die angrenzenden Bereiche aufgenommen und in die folgende Bewertung integriert.

Erfassung der Brutvögel

Darüber hinaus wurde das Vorkommen von sämtlichen lokalen Arten innerhalb des Grundstückes bestimmt. Hierzu wurden sämtliche visuellen und akustischen Nachweise in der folgenden Bewertung berücksichtigt. Eine Bestimmung des Status war aufgrund der singulären Überprüfung nur eingeschränkt möglich.

4.2 Ergebnisse

Tabelle 1: Ergebnisse der Kartierungen zur Avifauna

Erfassung	Artenspektrum	Ergebnisse	Mögliche Konflikte
Kartierung der Neststandorte	Alle Vogelarten	Baumhöhlen, darüber hinaus keine Nachweise von Neststandorten	Zerstörung der Fortpflanzungsstätten, erhöhtes Tötungsrisiko zusätzlich bei neu angelegten Fortpflanzungsstätten
Erfassung des gesamten Arteninventares (Einzelnachweise)	Alle Vogelarten Sicht- und akustische Nachweise	Hausrotschwänze, Amsel und Kohlmeisen, Rotkehlchen, Zilpzalp, (Mäusebussard, Rotmilan, Schwalbe)	Beeinträchtigung Nahrungshabitat Zerstörung der Fortpflanzungsstätten, erhöhtes Tötungsrisiko

(in Klammern = Überflüge oder Nachweise in angrenzenden Bereichen)

4.3 Bewertung

Brutvögel:

Bei der aktuellen Planung könnten potentiell neu angelegte Neststandorte/Habitate überplant werden sowie eine Beeinträchtigung potentieller Nahrungshabitate erfolgen.

Zudem werden potentielle Neststandorte der Gehölzhöhlenbrüter verloren gehen.

Um Konflikte mit dem BNatSchG zu vermeiden und auszugleichen, werden verbindliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig sein.

Zu berücksichtigen ist, dass die Vogelgilde der Bodenbrüter keine dauerhaften Neststandorte anlegt, so dass Eingriffe außerhalb der Brutzeit explizit nicht zu Konflikten mit dem §44Abs.1 Nr. 3 BNatSchG führen.

Die zu determinierenden Maßnahmen umfassen die

- zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen und Baufeldfreimachung sowie
- die Anbringung zusätzlicher Nistkästen im Einwirkungsbereich des Plangebietes

und sind im Detail dem Kapitel 8 dieser Potentialanalyse zu entnehmen.

5. Fledermäuse

5.1 Durchgeführte Erfassungen

Baumhöhlenkartierung

Am 14.04.2022 wurden die Gehölze des Planungsgebietes samt angrenzender Bereiche auf das Vorhandensein von Baumhöhlen bzw. Spaltenquartieren hin überprüft.

Tabelle 3: Übersicht zu Kartierungen der Fledermausfauna

Erfassung	Artenspektrum	Untersuchungsraum	Zeitraum
Baumhöhlenkartierung	Alle baumbezogenen Fledermausarten	Gehölzstrukturen des Grundstückes	14.04.2022

5.2 Ergebnisse

Tabelle 4: Ergebnisse der Kartierungen zur Fledermausfauna

Erfassung	Artenspektrum	Ergebnisse	Mögliche Konflikte
Baumhöhlenkartierung	Alle baumbezogenen Fledermausarten	Entsprechendes Habitatpotential findet sich an mehreren randlichen Bäumen, insbesondere jedoch an dem von der Planung betroffenen Altbaum	Zerstörung potentieller Fortpflanzungs und Ruhestätten; Erhöhtes Tötungsrisiko

Ein Potential für eine Quartiernutzung innerhalb des Untersuchungsgebietes ist für die baumgebundenen Fledermausarten in den Randbereichen des Grundstückes (Habitatbäume) sowie insbesondere an dem von der Planung betroffenen Altbaum zu finden.

5.3 Bewertung

Baumbezogene Fledermausarten:

Ein sicherer Nutzungsnachweis ließ sich an den potentiellen Quartierbäumen nicht verifizieren. Bereits die potentielle Habitateignung bedingt, dass von einer temporären Nutzung dieser potentiellen Quartierstrukturen auszugehen ist.

Da der zentral gelegenen Altbaum sicher überplant wird, sind verbindliche Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu bestimmen und umzusetzen, da ausschließlich auf diesem Weg ein

Konflikt mit dem § 44 Abs.1 Nr.1 und Nr.3 BNatSchG vermieden werden kann bzw. zu erwartende Konflikte kompensiert werden können.

Eine dauerhafte Störung ist hingegen nicht anzunehmen. Fledermäuse gelten allgemein als wenig störungsanfällig. Was verbleibt, ist eine potentielle Störung während der Bauphase. Diese ist zeitlich begrenzt, so dass kein Konflikt mit dem § 44 Abs.1 Nr.2 BNatSchG zu erwarten ist.

6. Reptilien

6.1 Durchgeführte Erfassungen

Habitatpotentialkartierung:

Innerhalb der Begehung am 14.04.2022 wurden auf dem Grundstück die Habitatpotentiale für die Klasse der Reptilien ermittelt.

Darüber hinaus wurden das Grundstück bzw. insbesondere die potentiell geeigneten Habitatbereiche zur Überprüfung eines entsprechenden Artvorkommens langsam begangen.

Tabelle 5: Übersicht zu Kartierungen der Reptilien

Erfassung	Artenspektrum	Untersuchungsraum	Zeitraum
Habitatpotentialkartierung	Alle Reptilienarten	Das gesamte Grundstück samt angrenzender Strukturen	14.04.2022
Kartierung des Gesamtgebietes	Alle Reptilienarten	geeignete Strukturen des Planungsgebietes	14.04.2022

6.2 Ergebnisse

Tabelle 6: Ergebnisse der Kartierungen der Reptilien

Erfassung	Artenspektrum	Ergebnisse	Mögliche Konflikte
Habitatpotential-kartierung	Alle Reptilien	Entsprechende Habitatpotential für diese Tierklasse finden sich vornehmlich im Bereich der Heckenstrukturen im Südwesten und Südosten des Grundstückes. In diesen Bereichen finden sich Reißig- und Holzstapel sowie Bereiche mit Steinen. Es konnte kein Artnachweis erbracht werden.	eine Zerstörung potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie ein erhöhtes Tötungsrisiko sind nicht zu erwarten
Kartierung der Reptilien	Alle Reptilien	Bei der Kartierung konnten keine entsprechende Artnachweise erbracht werden.	Keine

Im Rahmen der Begehung wurde festgestellt, dass die Randbereiche des Grundstückes zum Teil über ein gutes Habitatpotential für Reptilien verfügen. Dennoch wurden innerhalb der Begehung keine Reptilien gesichtet. Der Eingriffsbereich selbst verfügt über kein Potential für diese Tierklasse.

6.3 Bewertung

Aufgrund der eingeschränkten Habitatpotentials der faktischen Eingriffsfläche sowie dem vollständigen Fehlen entsprechender Artnachweise (trotz optimaler Bedingungen) sind bezüglich dieser Tierklasse keine Konflikte mit dem §44 Abs.1 BNatSchG zu erwarten.

7. Pflanzen

7.1 Durchgeführte Erfassungen

Kartierung:

Das gesamte Grundstück wurde auf das Vorkommen von geschützten Pflanzen hin überprüft. Der Schwerpunkt der Kartierungen lag hierbei auf den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie, den besonders und streng geschützten Arten sowie jenen, die aufgrund ihrer Bestandsgefährdung auf den Roten Listen von Deutschland oder Bayern aufgeführt werden.

7.2 Ergebnisse

Bei der Begehungen konnten keine Hinweise auf Arten des FFH-Anhangs IV sowie streng geschützten Arten erbracht werden. Auch besonders geschützte oder bestandsgefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen.

7.3 Bewertung

Die Ergebnisse geben keine Hinweise auf ein Vorkommen von Arten des FFH-Anhangs IV sowie streng geschützten Arten erbracht werden. Auch besonders geschützte oder bestandsgefährdete Arten wurden nicht nachgewiesen.

Artenschutzrechtliche Konflikte sind auszuschließen.

8. Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

8.1 Avifauna

V-1: zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen

- Die Rodung der Gehölze muss außerhalb der Brutzeit – also zwischen dem 01. Oktober und 28. Februar – erfolgen; dies umfasst ausdrücklich auch den Rückschnitt von Ästen und die Beseitigung der beiden Heckenstrukturen.

Maßnahmenalternative: Sollte diese zeitliche Befristung aus zwingenden Gründen nicht einzuhalten sein, müssen die potenziell zu rodenden Gehölze unmittelbar vor der Fällung durch eine fachlich qualifizierte Person auf das Vorhandensein von potentiell neu entstandenen Nestern überprüft werden. Sofern ein Brutgeschäft bereits begonnen wurde (was auch den beginnenden Nestbau miteinschließt), sind die Brut und das Ausfliegen der Jungvögel abzuwarten, um unmittelbar danach die Fällung durchzuführen.

V-2: zeitliche Begrenzung der Baufeldfreimachung

- Im Hinblick auf die Gilde der Bodenbrüter muss die Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit – also zwischen dem 01. September und 28. Februar – erfolgen;

Maßnahmenalternative: Sollte diese zeitliche Befristung aus zwingenden Gründen nicht einzuhalten sein, müssen die Freiflächen auf das Vorhandensein von Nestern untersucht werden. Sofern ein Brutgeschäft bereits begonnen wurde (was auch den beginnenden Nestbau miteinschließt), sind die Brut und das Ausfliegen der Jungvögel abzuwarten, um danach unmittelbar die Baufeldfreimachung durchzuführen.

A-1: Schaffung künstlicher Nisthilfen

Aufgrund dessen, dass mit der Überplanung des Grundstückes der unvermeidbare Verlust von natürlichen Höhlenstrukturen einhergeht und potentielle Revierzentren betroffen sind, sind

- artgruppenspezifische, künstliche Nisthilfen an bestehenden Strukturen innerhalb des Plangebietes oder den angrenzenden Bereichen anzubringen.

Art und Anzahl der künstlichen Nisthilfen sind in Abhängigkeit zu dem verloren natürlichen Inventar zu wählen und an Strukturen innerhalb bzw. im Einwirkungsbereich des Plangebietes anzubringen.

8.2 Fledermäuse

V-3: zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen/Habitatbäume

- Die Fällung des Habitatbaumes muss außerhalb der Fortpflanzungszeit sowie außerhalb der Winterruhe – im Idealfall innerhalb des Monats Oktober – erfolgen.

Maßnahmenalternative: Kann der Oktobertermin nicht realisiert werden, so können spätere Termine dann artenschutzfachlich vertreten werden, wenn potentielle Quartierstrukturen (nach erfolgter Kontrolle) verschlossen werden.

V-4: Kontrolle und Verschluss der potentiellen Quartierstrukturen

Auch innerhalb des Monats Oktober sowie zu späteren, eventuell notwendig werdenden Zeiträumen, können die potentiellen Quartiere am Tag durch Fledermäuse besetzt sein.

- Daher sind alle potentiellen Quartierstrukturen vor Fällung des Baumes mittels eines Endoskops (Ökologische Baubegleitung) auf Besatz hin zu prüfen sowie bei Nichtbesatz zu verschließen (bspw. mittels Bauschaum).

Sollten Fledermäuse nachgewiesen werden, ist die entsprechende Quartieröffnungen zu markieren; der tatsächliche Verschluss muss dann nachts zwischen 0.00 Uhr und 03.00 Uhr durchgeführt werden, da zu dieser Zeit die Fledermäuse ausgeflogen und die Quartiere verlassen sind.

A-2: Schaffung von Ersatzquartieren

Zum Ausgleich des Verlustes potentiell genutzter, hochwertiger Quartierstrukturen wird die Anbringung von zwei Fledermauskästen an Strukturen in bzw. im Einwirkungsbereich des Grundstückes gefordert. Ausschließlich auf diesem Weg lässt sich die ökologische Funktion der betroffenen Baumhöhlen bzw. Spaltenquartiere im räumlichen Zusammenhang dauerhaft gewährleisten.

Die folgenden Fledermauskästen der Firma Schwegler werden zum vorgezogenen Ausgleich des Quartierverlustes empfohlen:

- 2x Schwegler Fledermaushöhle 1FD (Ersatzweise 2FN, 3FN oder vergleichbar)

Die Ersatzquartiere müssen vor dem Fällen des potentiellen Quartierbaumes im Einwirkungsbereich des Plangebietes angebracht werden.

8.3 Zusammenfassung der zu erwartenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

Vögel

- V-1: zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen
- V-2: zeitliche Beschränkung der Baufeldfreimachung
- A-1: Schaffung künstlicher Nisthilfen

Fledermäuse

- V-3: zeitliche Begrenzung der Gehölzfällungen/Habitatbäume
- V-4: Kontrolle und Verschluss der potentiellen Quartierstrukturen
- A-2: Schaffung von Ersatzquartieren

9 Fazit

Bei Berücksichtigung und entsprechender Umsetzung der benannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Ein Konflikt mit dem § 44 Abs.1 BNatSchG ist, unter der zuvor benannten Prämissen, für keine der benannten Artengruppen zu erwarten.

Folglich wird das geplante Vorhaben, unter Berücksichtigung des verbindlichen Maßnahmenpaketes, als artenschutzfachlich vertretbar bewertet.

Ökologie und Stadtentwicklung



M.A. Geograph Peter C. Beck

10. Literatur und Quellenangaben

- BAUER, H.-G., E. BEZZEL U. W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Bd. 1 Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel. – Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., R. BEZZEL U. W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Bd. 2 Passeriformes - Sperlingsvögel. – Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAUER, H.-G., R. BEZZEL U. W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Bd. 3 Literatur und Anhang. – Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- BAYRISCHE AKADEMIE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (ANL) 2009: Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09.
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2003): Rote Liste gefährdeter Tiere in Bayern
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2017): Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LfU 2016): Rote Liste der Brutvögel Bayerns
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (aktueller Stand 2021): Arteninformationen innerhalb der LK Miltenberg, LK Miltenberg und dem TK-Blatt 6020.
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (aktueller Stand 2021): Biotopkartierung, aktueller Stand
- BAYRISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, ORNITHOLOGISCHE GESELLSCHAFT IN BAYERN UND LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ (2005): Brutvögel in Bayern, Verlag Eugen Ulmer
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT; GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (StMUGV) (Hrsg.) (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns – Kurzfassung.
- BAYRISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNEREN (STMI) - Oberste Baubehörde (Hrsg.) (2015): Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)
- BEZZEL, E., GEIERSBERGER, I., VON LOSSOW, G., PFEIFFER, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Ulmer, Stuttgart
- BINOT-HAFKE, M., BALZER, S., BECKER, N., GRUTTKE, H., HAUPT, H., HOFBAUER, N., LUDWIG, G., MATZKE-HAJEK, G. & STRAUCH, M. (Red.) (2011): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (3): 716 S.
- Bundesamt für Naturschutz: Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1 und 2. Bonn – Bad Godesberg. 2004
- Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2007b): Nationaler Bericht 2007 gemäß FFH-Richtlinie.
- ELLWANGER, G. (2004): *Lacerta agilis* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMAN, A. (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Bonn (Bundesamt für Naturschutz). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 90-97.
- EU-KOMMISSION (2007): Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. – Endgültige Fassung, Februar 2007, Luxemburg.

- DIETZ, M. & SIMON, M. (2005): Fledermäuse (Chiroptera). - In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 20.
- FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands: Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. Eching: IHW-Verlag.
- GELLERMANN, M., SCHREIBER M. (2007): Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen in staatlichen Planungs- und Zulassungsverfahren: Leitfaden für die Praxis. Schriftenreihe Natur und Recht. Springer Verlag. Berlin.
- GLUTZ VON BLOTZHEIM (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Vogelzug-Verlag.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T., SÜDBECK, P. (2015): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.- Ber. Vogelschutz 52: 19-67.
- HACHTEL, M., SCHMIDT, P., BROCKSPIEPER, U. & RÖDER, C. (2009): Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85–134.
- JUŠKAITIS, R. & BÜCHNER, S. (2010): Die Haselmaus. – Neue Brehmbücherei 670, Westarp Wissenschaften, Hohenwarsleben: 181 pp.
- KOCK, D. & K. KUGELSCHAFTER (1996): Rote Liste. Teilwerk I, Säugetiere. – in: Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. – Eigenverlag, 7 - 21. Wiesbaden.
- LEOPOLD, P. (2004): Ruhe- und Fortpflanzungsstätten der in Deutschland vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). – Werkvertrag im Auftrag von: Bundesamt für Naturschutz, Bonn: 202 S.
- PETERSEN, B. ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
- PETERSEN, B. ET AL. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere.
- RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands - Kartierung um 1985.- Schriftenr. des DDA 12: 264 S.
- RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2010): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.
- SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht; in - Hachtel, M., Schlüpmann, M., Thiesmeier, B. & Weddelling, K. (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 85.134 November 2009.
- SCHMEIL, O. & FITSCHEN, J. (2009): Flora von Deutschland und angrenzender Länder. 94. Auflage. Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ, (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. 403 S. Fischer Verlag Jena-Stuttgart.
- SCHMITZ, M. (2011): Langfristige Bestandstrends wandernder Vogelarten in Deutschland.- Vogelwelt 132(4): 167-196
- SCHUBERT, R., HILBIG, W. & S. KLOTZ, (1995): Bestimmungsbuch der Pflanzengesellschaften Mittel- und Nordostdeutschlands. 403 S. Fischer Verlag Jena-Stuttgart.

-
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (Hrsg., 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands.- Radolfzell, 792 S.
- SÜDBECK, P., BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., BOYE, P., KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 4. Fassung, 30. November 2007.- Ber. Vogelschutz 44: 23-81
- SUDFELDT, C., DRÖSCHMEISTER, R., FLADE, M., GRÜNEBERG, C., MITSCHKE, A., SCHWARZ, J., WAHL, J. (2009): Vögel in Deutschland 2009.- DDA, BfN, LAG VSW, Münster, 68 S.
- THIESMEIER, B. (2015a): Amphibien bestimmen - am Land und im Wasser. Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 18. Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- THIESMEIER, B. (2015b): Fotoatlas der Amphibienlarven Deutschlands. Laurenti-Verlag, Bielefeld. 128 S.
- THIESMEIER, B., FRANZEN, M., SCHNEEWEISS, N. & SCHULTE, U. (2016): Reptilien bestimmen – Eier, Jungtiere, Adulte, Häutungen, Totfunde. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 19, 48S.
- TRAUTNER, J. (2008): Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. - Naturschutz in Recht und Praxis - online (2008) Heft 1: 2-20.
www.naturschutzrecht.net
- TUCKER, G. M. & M. F. HEATH (2004): Birds in Europe. BirdLife Conservation Series Band 12. BirdLife International, Cambridge.